



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 2. Juli 2024

www.stadt-salzburg.at

97. Kundmachung

Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW
(Bezirkswahlbehörde)

GZ: MD/00/55610/2017/156

Bestellung von Wahlleitern gemäß NRW (Bezirkswahlbehörde)

Gemäß § 10 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW werden

als ständiger Vertreter und Bezirkswahlleiter

Mag. Bernd Huber

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender Reihenfolge

1. Dr. Mag. Christoph Margesin

2. Mag. Lisa Zankl

bestellt.

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>